

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur des Ständerats
3003 Bern

Liestal, 2. Juni 2026

25.434 Pa. Iv. WBK-S. Urheberrechte. Für eine klare Rechteverwertung bei Konzerten – Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Ständerat Michel
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung vom 6. März 2026 und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme betreffend die Umsetzung der parlamentarischen Initiative 25.434 «Urheberrechte. Für eine klare Rechteverwertung bei Konzerten».

Grundsätzliches

Klare, verlässliche Rahmenbedingungen für Veranstaltende und Kulturschaffende sind zentral, damit ein vielfältiges Konzert- und Kulturangebot mit vertretbarem administrativem Aufwand realisiert werden kann. Wir unterstützen das Ziel, die Markttransparenz durch eine kollektive Verwertung der Aufführungsrechte zu wahren, sodass weiterhin eine effiziente Rechteverwertung möglich ist. So wird eine lückenlose Vergütung an die Urheberinnen und Urheber für die Nutzung ihrer Werke gesichert und die rechtliche und finanzielle Planungssicherheit der Veranstalterinnen und Veranstalter wird erhalten. Insbesondere soll damit vermieden werden, dass Veranstalterinnen und Veranstalter mit erhöhtem Abklärungs- und Verhandlungsaufwand sowie unvorhersehbaren Kosten bis hin zu Doppelabrechnungen konfrontiert werden. Gleichzeitig können Urheberinnen und Urheber ihre eigenen Werke in Zukunft besser vertreten, da die Direktlizenzierung für diese Gruppe ermöglicht wird.

Die vorgesehene Beschränkung der persönlichen Verwertung von Urheberrechten auf Fälle, in denen Urheberinnen und Urheber als Interpretinnen und Interpreten an der Aufführung selbst mitwirken und in denen ausschliesslich Werke aufgeführt werden, an denen sie das alleinige Aufführungsrecht innehaben, erscheint sachgerecht und praktikabel. Die potenzielle Steigerung von Erlösen aus Lizenzverkäufen für einige wenige Kulturschaffende kann die Kosten und Unsicherheiten der Mehrheit der Akteurinnen und Akteure nicht aufwiegen. Für die Kulturförderung steht im Vordergrund, dass die kollektive Rechtswahrnehmung eine verlässliche Vergütung auch für jene Urheberinnen und Urheber sicherstellt, die ihre Ansprüche nicht mit vertretbarem Aufwand laufend verfolgen und durchsetzen können.

Auswirkungen auf das professionelle Kulturschaffen

Professionelle Interpretinnen und Interpreten profitieren von der vorgeschlagenen Präzisierung, weil sie die Zuständigkeiten bei Konzertlizenzen klärt. Bei Programmen mit Werken verschiedener Urheberinnen und Urheber sinkt der Abklärungsaufwand für Veranstalterinnen und Veranstalter, weil sie die erforderlichen Aufführungsrechte grundsätzlich mit einer einzigen Lizenz über die SUIZA erwerben können. Dadurch dürften Rückfragen an Bands und Ensembles abnehmen, und der administrative Zusatzaufwand für professionelle Musikerinnen und Musiker sinkt. Bei weiterhin zulässiger Direktlizenzierung in den spezifizierten Ausnahmefällen lässt sich die Vergütung der Urheberrechte zudem direkt zusammen mit der Gage regeln.

Für die Urheberinnen und Urheber erhöht die Gesetzesanpassung die Sicherheit, dass Vergütungen tatsächlich geleistet werden. Viele von ihnen können den Markt nicht laufend beobachten und unlicenzierte Aufführungen nicht wirksam unterbinden. Darum sorgt die kollektive Rechtewahrnehmung dafür, dass Aufführungsrechte durchgesetzt und Einnahmen korrekt an alle beteiligten Urheberinnen und Urheber verteilt werden. Das gilt besonders in Konstellationen, in denen Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber nicht präsent sind oder sich die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner ändern, etwa bei Nachlässen. Indem die Vorlage die persönliche Verwertung auf einfache Eigenrepertoire-Fälle begrenzt, reduziert sie sowohl das Risiko unvollständiger Lizenzen als auch das Risiko, dass Vergütungen insbesondere für weniger sichtbare Urheberinnen und Urheber ausbleiben.

Auswirkungen auf die Laienkultur

Laienformationen führen in der Regel ein breites Repertoire mit vielen Werken Dritter auf. Eine wachsende Zahl profitorientierter Direktlizenzierer erhöht die Komplexität und verringert die Übersicht. Dadurch wird die rechtssichere und effiziente Klärung der Rechte erschwert – besonders für Kulturschaffende ohne einschlägige professionelle Ausbildung oder langjährige Erfahrung. Das Lizenzierungsmodell der kollektiven Rechtewahrnehmung ermöglicht insbesondere diesen Personen den Zugang zu einem breiten Repertoire ohne aufwändige Rechteabklärungen, indem eine zentrale, unabhängige und professionell organisierte Anlaufstelle als direkte Ansprechpartnerin fungiert.

Auswirkungen auf die Veranstalterinnen und Veranstalter

Für die Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter erhöhen klare gesetzliche Kriterien die Rechts- und Planungssicherheit. Eine Direktlizenzierung ist nur beim Nachweis möglich, dass die Direktlizenzierten tatsächlich im Besitz aller notwendigen Rechte sind. Für die Veranstalterinnen und Veranstalter erhöht das die Rechtssicherheit. Zudem unterstützt die Änderung insbesondere Vereine mit ehrenamtlichen Strukturen: Für Veranstalterinnen und Veranstalter sinkt der Abklärungsaufwand, weil klarer erkennbar ist, wann eine persönliche Verwertung überhaupt möglich ist. Parallele Lizenzierungswege entfallen und die Transaktionskosten sinken.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin